

Inspektion überfällig --> Automatic defekt --> Garantie?

Beitrag von „T-RACK“ vom 15. August 2007 um 18:36

[Zitat von dreyer-bande](#)

.....und dann noch die Halterhaftung?
oh weh, oh weh, das Fahrverbot in der Türe steht!

Gruß

Bullshit!

Bei einem solchen Vergehen - insbesondere, wenn dies mit Fahrverbot verbunden ist - gibt es eine **Fahrerhaftung**, keine Halterhaftung!

Das ist sogar in Steinhude so.

Gruß

Chris